

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſ, den 4. Auguſt 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

**Geseh,** betreffend den Schuß der Briestauben und den Briefverkehr im Kriege, vom 28. Mai 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, wie folgt:

§ 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist und nach welchem im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militärbrieftauben keine Anwendung.

Dasselbe gilt von den landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigentümer des Letzteren gehören.

§ 2. Inſoweit auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militärbrieftauben keine Anwendung.

Die Sperrzeiten dürfen für die Militärbrieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens je 10 Tagen im Frühjahr und im Herbst umfassen. Sind längere als zehntägige Sperrzeiten angeführt, so gelten für Militärbrieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3. Als Militärbrieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- (Marine-) Verwaltung gehören oder derselben gemäß der von ihr erlassenen Vorschriften ihr zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind.

Privatpersonen gehörige Militärbrieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in örtlicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4. Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töten und das Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen.

Urkundlich unter unserer höchstselbstigen Unterschrift und beigedruckten kaiserlichen Inſiegel.

Gegeben Neues Palais, den 28. Mai 1894.

gez. Wilhelm. Graf von Caprivi.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern wird in Abänderung des Erlasses vom 17. März 1896

kr. M. No. 412 3. 96 S. 3  
M. d. J. I. 20. 561. bestimmt, daß die Bezirkskommandos fortan den Zivilbehörden die Kosten für die Vollstreckung der gegen Mannschaften des Beurlaubtenstandes verhängten Haft- und Arreststrafen zu erstatten haben.

Die Mitteilungen sind den Liquidationen beizufügen, welche die Bezirkskommandos den zuständigen Korpsintendanturen, bezw. für Marinemannschaften des Beurlaubtenstandes den Marine-Stationintendanturen beifügen der Erstattung der Kosten vorlegen.

Berlin, den 23. Juni 1905.

### Der Kriegsminister.

Vorstehenden Erlass bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden des Kreises mit Bezug auf die Kreisblattverlegung vom 1. Mai 1896 Stück 18 Seite 110.

Groß-Strehliſ, den 1. Auguſt 1905.

Zur Aufnahme von Anträgen auf Erstattung von Beiträgen nach §§ 42 bis 44 des Invalidenversicherungsgesetzes sind künftig nur die neu vorgeschriebenen Formulare zu verwenden.

Die aufgenommenen Anträge sind mit den in der Verhandlung abgegebenen Unterlagen an mich einzusenden. Den Ortspolizeibehörden lasse ich eine Anzahl dieser Formulare zugehen mit dem Bemerken, daß der weitere Bedarf bei mir zu erfordern ist.

Groß-Strehliſ, den 27. Juli 1905.

Der Magistrat zu Groß-Strehliſ beabsichtigt auf dem städtischen Gasanſalts-Grundstück hierſelbſt einen dritten Gasbehälter zu errichten und in Betrieb zu ſetzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen

Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusorischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zu Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

**Sonabend, den 19. August cr. Vormittags 10½ Uhr**

in meinem Amte hier selbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Warnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehly, den 1. August 1905.

Bestätigt der Josef Chrabastik in Oleszka als Gemeindevote und Nachtwächter für die Gemeinde Oleszka.  
Groß-Strehly, den 1. August 1905.

**Der Königliche Landrat,**

J. B. Fleischer, Agl. Kreissekretär.

Die von der Genossenschaftsversammlung bezw. von dem Vorstände der Schlesischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beschlossenen **Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen** haben unter dem 2. März d. J. die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes erhalten.

Von den Unfallverhütungsvorschriften sind 2 Ausgaben hergestellt und zwar:

a, eine der Text der Vorschriften enthaltende Ausgabe,

b, eine Ausgabe mit erläuternden Abbildungen.

Die **Textausgabe** ist für die einzelnen Genossenschaftsmitglieder bestimmt, welche sämtlich ein Exemplar der Vorschriften erhalten sollen.

Die **Ausgabe mit Abbildungen** ist für die Ortsbehörden und Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft hergestellt worden.

Die Gemeindevorstände werden hiermit beauftragt, die auf sie entfallende Anzahl von Exemplaren **bis zum 15. August cr. aus der Registratur des Kreis Ausschusses durch einen zuverlässigen, mit Ausweis versehenen Boten abholen zu lassen.**

Nicht abgeholte Exemplare werden auf Kosten der Gemeinden per Post verandt werden.

Den Gutsvorständen und Vertrauensmännern geht je ein Exemplar der Ausgabe mit Abbildungen per Post zu.

Die **Herrn Gemeindevorsteher** werden ferner angewiesen, zwecks Bekanntgabe und Besprechung der Unfallverhütungsvorschriften eine Gemeinde-Versammlung abzuhalten und daß dies geschehen, unerinnert **bis zum 1. Oktb. cr.** zu berichten.

Die den Gemeindevorständen ausgefolgte Ausgabe mit Abbildungen ist ordnungsmäßig zu inventarisieren und den einzelnen Genossenschaftsmitgliedern auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen.

Weitere Exemplare der Unfallverhütungsvorschriften können durch Vermittelung des Genossenschaftsvorstandes zu Breslau gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden.

Groß-Strehly, den 2. August 1905.

**Der Kreis Ausschuss.** J. B. Gundrum.

Unter Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 22. März 1905 Kreisblatt Stück 12 Seite 65 werden die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersucht bezw. angewiesen, die ihnen demnächst zugehenden von dem Kreis Ausschusse festgesetzten **Freihundesteuer-Hebelisten** eine Woche lang und zwar **vom 15. bis einschließlich 21. August cr.** öffentlich auszuliegen und die Auslegung auf der letzten Seite der Hebeliste zu bescheinigen.

Die laut Hebeliste einzuziehenden Beträge sind in Halbjahres-Raten an die Kreis kommunalkasse hier selbst abzuführen und zwar die 1. Halbjahresrate **bis zum 30. September** und die zweite **bis zum 31. Oktober d. J.**

Groß-Strehly, den 2. August 1905.

**Der Kreis Ausschuss.** J. B. Gundrum.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß das Statut für die Haftpflichtversicherungsanstalt der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unter dem 8. Juni d. J. die Genehmigung des Bundesrats erhalten hat und daß die Eröffnung der genannten Anstalt **am 1. August 1905** erfolgen wird.

Druckexemplare des Statuts sowie Formulare zu Anträgen auf Versicherung können vom Kreis Ausschusse hier selbst bezw. vom Genossenschaftsvorstande zu Breslau erbeten werden.

Groß-Strehly, den 29. Juli 1905.

**Der Kreis Ausschuss.** J. B. Gundrum.

Der Arbeiter Johann Mertas aus Groß-Stein wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. — Gaft- und Schankwirts, welche demselben geistige Getränke verabfolgen, sowie diejenigen Personen welche ihm zur Erlangung solcher behilflich sind, werden gemäß des § 3 Abs. c. der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 strengstens bestraft.

Groß-Stein, den 28. Juli 1905.

**Der Amtsvorsteher.**

Bei einem von dem ~~von~~ Häusler Markus Bollaczek in Kosmierz notgeschlachteten Schweine und bei einem vom Fleischer Valentin Wierzorek in Schimischow geschlachteten Schweine ist kreis tierärztlich Rotlauf festgestellt und wird daher **bis auf Weiteres** in beiden Fällen die Gehöftsperrre angeordnet.

Schimischow, den 29. Juli 1905.

**Der Amtsvorsteher.** J. B. Duczek.

Da ein weiterer Notlauffall nicht vorgekommen ist, wird die über Dom. Zyrowa verhängte Gehöftsperrre hiermit aufgehoben.

Zyrowa, den 31. Juli 1905.

Der Amtsvorstand.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per									
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Putter	Eier				
		M. vt.	M. pf.	M. vt.	M. pf.	M. vt.	M. pf.	M. vt.	M. pf.	M. vt.	M. pf.	M. vt.	M. pf.	M. vt.	M. pf.	M. vt.	M. pf.	M. vt.	M. pf.	M. vt.			
<b>Groß-Strehlig</b> am 25. Juli 1905.	Höchster Niedrigster	17 — 15 —	13 — 12 —	70 — 25 —	15 — 12 —	— 15 —	15 — 13 —	20 — 18 —	— 16 —	22 — 19 —	— 25 —	31 — 28 —	— 00 —	5 — 4 —	30 — 80 —	9 — 8 —	27 — 00 —	2 — 25 —	30 — 50 —	2 — 2 —	20 — 20 —	2 — 2 —	80 — 60 —
<b>Hefi</b> am 28. Juli 1905.	Höchster Niedrigster	17 — 15 —	13 — 12 —	70 — 25 —	15 — 12 —	— 15 —	15 — 13 —	— 18 —	— 16 —	— 19 —	— 25 —	— 28 —	— 00 —	5 — 4 —	30 — 80 —	9 — 8 —	27 — 50 —	2 — 25 —	50 — 00 —	2 — 2 —	50 — 30 —	2 — 2 —	80 — 60 —
<b>Leichnig</b> am 11. Juli 1905.	Höchster Niedrigster	16 50 16 —	14 — 14 —	50 — 13 —	14 — 13 —	00 — 30 —	14 — 15 —	18 — 13 —	— 50 —	— 16 —	— —	— —	— —	5 — 4 —	20 — —	9 — 8 —	28 — 25 —	— —	2 — 2 —	60 — 40 —	2 — 2 —	40 — 30 —	

## Anzeigen

### Schmidschower Spar- und Darlehnskassen-Verein

e. G. m. b. H.

Bilanz für das Geschäftsjahr 1904

#### Activa

Kassenbestand am 31. 12. 1904	M. 4951,31
Ausstehende Darlehne bei den Mitgliedern	„ 27247,50
Geschäftsanteil bei der Verbandskasse	„ 1000,00
Wert der Mobilien	„ 184,00
	M. 33382,81

#### Passiva

Geschäftsanteile der Mitglieder	„ 309,50
Spareinlagen	„ 16650,02
Guthaben der Landw. Central-Darlehnskasse	„ 16197,92
Gewinn	„ 225,37
	M. 33382,81
Mitgliederversamml. Ende 1903	42
Zugangsbeitrag pro 1904	—
minder Mitgliederbestand am 31. 12. 04	42

Schmidschower, den 23. Juli 1905  
Der Aufsichtsrat: **J. Skaroch**, stellv. Vor.  
Der Vorstand: **Robert Baron**, stellv. Vor.  
**Greipel, Ejsek, Piontek.**

## Krieger- Verein.

### Monatsversammlung

am  
Freitag, den 4. August cr. abends 8 Uhr  
in Kauerhof.  
Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Einziehen der Vereinsbeiträge.
3. Wahl der Kassenrevisionskommission für eine außerordentliche Kassenrevision.

#### Der Vorstand.

### Ein massives Wohnhaus,

unweit der Bahn gelegen, preiswert sofort zu verkaufen. Näheres durch

Klempnermeister **J. Paisdzior**  
Groß-Strehlig, Wallstraße.

Der hinter dem Rutscher Stanislaus Krawiec in Stück 24 Seite 145 des Groß-Strehliger Kreisblattes pro 1905 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 3 J. 444/05 —

Gleiwitz, den 31. Juli 1905.

Der Erste Staatsanwalt.

## Bergedorfer Astra-Separatoren

für Hand- und Kraftbetrieb von 75 bis 2500 Lit. Zundenleistung. Einzelne Molkereimächinen und vollständige Molkerei-Anlagen. Reparaturen, Reibwerke und Trommel. Umtausch für **Astra**, und vorr mit früher verkaufte **Astra-Separatoren** zu Originalpreisen.

H. Lezius, Breslau XIII, Viktoriastraße 95.

Vertreter des Bergedorfer Eisenwerkes für Schlesien.

Niederlagen von **Astra-Handseparatoren**

bei **Gebr. Prankel, Gross-Strehlitz O.-Schl.**

### Bekanntmachung.

Hierdurch die ergebende Nachricht, daß ich meine Kupfereschmiederei, dem Kupfereschmiedemstr.

### Herrn A. Thiel

früher in **Kandzin O.S.** käuflich überlassen habe und bitte meine geehrte Kundschaft das mir geschenkte Vertrauen meinem Nachfolger gütig übertragen zu wollen.

(Ergebenst)  
**P. Kerakisch.**

Bezugnehmend auf obige Publikation empfehle ich mich allen werthen Gönnern und Freunden zur Anfertigung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten und bitte mich in meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen; ich werde bemüht sein, allen an mich gestellten Anforderungen nachzukommen und das mir geschenkte Vertrauen durch prompte Erledigung und preiswürdige Berechnung zu rechtfertigen.

Dochachtungsvoll ergebenst

**A. Thiel, Kupfereschmiedemstr.**

Auf wiederholte Anfragen geben wir zur öffentlichen Kenntnis, daß das am 6. August cr. stattfindende Turnfest nicht vom alten Turnverein „Vorwärts“ veranstaltet wird.

Der Vorstand des Turnvereins „Vorwärts.“

# Abkaffohlen

von starkem Körperbau mit Deckfchein und Vorführung der Mutter kauft

**Dom. Leschnitz.**

Wegen hohem Alter und Krank-  
heit bin ich willens mein in **Ujeß**  
**03.** auf der Hauptstr. belegenes

**Haus**

worin ein Fleischladen, Schlaf-  
haus, großer Hof und einige Morgen  
Acker aus freier Hand sofort zu ver-  
kaufen auch ohne Aker.

**Josef Piskorsch.**

Ujeß. Fleischermstr.

In den Grundmann'schen Cemen-  
t-fabriken zu Opateln finden

## Arbeiter

bei hohem Lohn dauernde Sommer-  
und Winterarbeit. Gute Wohnung  
wird im Schloßhause der Fabriken  
gewährt.



# Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
**Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.**

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream  
und weise Nachahmungen zurück.  
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.



**Weppig** entwickeltes **Haar!**

ist Schönheit ist Reichtum!

Zu erreichen durch

## Häussner's Brennessel-Spirit

nur echt mit Marke „Wendelsteiner Kirchl“. Hüten Sie sich vor Unter-  
schleibungen und Nachahmungen! Hervorragendes Kräftigungs- und Reinigungs-  
mittel der Kopfhaut. Verhütet **Haaripalle**, **Haarausfall**. Einfachstes, billigstes und er-  
probtes Mittel. Per Flasche 75 S und 1 1/20, Alpina-Seife a 50 S, Alpina-Milch  
a 1 1/20. Zu haben in allen Apotheken, Parfümerien und Drogerien.

„Apoth. Karl Biedulek, Drog. E. G. F. Kheiers Erben.“

Stichelhaartiger



## Hühnerhund

abhanden gekommen. Mitteilungen über

Verbleib erbittet Oberleutnant a. D.

**Kaiser-Groß-Strehlig.**

## Petroleumkrone

mit Glasprismen

billig zu verkaufen.

Wo? jagt die Druckerei des  
Kreisblattes.

Modern Sauber Preiswert

liefert alle Drucksachen die

# Buchdruckerei Georg Hübner

Gross-Strehlig, Krakauerstr. 23.

in Schwarz- und Buntdruck

Adresskarten . . . Briefbogen . . . Danksagungen

Fakturen . . . Gratulationen . . . Hochzeitslieder

Hochzeits-Zeitungen . . . Kuverts . . . Menüs

✻ Formular-Magazin. ✻

in Schwarz- und Buntdruck

Mitteilungen . . . Preiskurante . . . Programme

Quittungen . . . Tafellieder . . . Todesanzeigen

Verlobungsanzeigen . . . Visitenkarten . . . Zirkulare.

✻ Ansichtspostkarten-Verlag. ✻

Redaktion: für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inseratenteil G. Hübner  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlig.